



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

1. Dezember 2022

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 23.11.2022
Betreff: Herr Schied zur Lautstärke auf dem Weihnachtsmarkt
TOP: 11.35

Herr Schied merkte an, dass die Musik auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz ziemlich laut ist und verwies auf eine Richtlinie zur Dauerbeschallung mit Musik bei Arbeitsstätten vom Bundesministerium für Arbeit, worin ein Grenzwert von 64 dB festgelegt ist. Er fragte, ob diese Regelung auch für den Weihnachtsmarkt gilt und ob diesbezüglich Kontrollen durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Die Hintergrundbeschallung auf dem Halleschen Weihnachtsmarkt soll der gewünschten weihnachtlichen Stimmung Rechnung tragen. Dazu wurden an verschiedenen Standorten Lautsprecher aufgestellt, um eine möglichst homogene Beschallung mit weihnachtlicher Musik zu erzeugen. Die Lautstärke ist so gewählt, dass ein normales Gespräch an jedem Ort auf dem Halleschen Weihnachtsmarkt möglich ist. Die entsprechenden Vorgaben werden von der Stadt Halle eingehalten.

Unabhängig davon ist die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten von Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV) einschlägig, dort § 6 mit einem Grenzwert von 80 dB (A). Die formale Zuständigkeit für die Überwachung des Arbeitsschutzes liegt beim Landesbetrieb für Verbraucherschutz.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister